

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jens-Holger Schneider und Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Steuerchatbot Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Auf welcher Technologie bzw. welchem Sprachmodell basiert der neue Steuerchatbot auf dem Steuerportal Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Auf welcher Datenbasis wurde der Chatbot trainiert?
 - b) Wie wurde sichergestellt, dass das enthaltene Wissen dem aktuellen deutschen Steuerrecht entspricht?

Beim Steuerchatbot handelt es sich um ein KONSENS-Produkt. Im Gesamtvorhaben KONSENS werden die steuerlichen IT-Verfahren von fünf Auftrag nehmenden Ländern (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) entwickelt und im Anschluss in allen Ländern eingesetzt (Einer-für-Alle-Prinzip). Analog zum zentral für alle Länder bereitgestellten ELSTER-Portal wird auch der Steuerchatbot nicht nur einheitlich entwickelt, sondern auch zentral betrieben. Derzeit befindet sich der Steuerchatbot in der Aufbauphase. Als Technologie wird Watson Assistant von IBM als Software as a Service (SaaS) verwendet.

Zu a)

Der Steuerchatbot wurde von dem entwickelnden Land Baden-Württemberg auf Basis gängiger Frage-Antwort-Paare trainiert. Das in Baden-Württemberg angesiedelte Redaktionsteam ist dabei verantwortlich für den Aufbau des Dialogsystems, die Pflege der Datenbasis für alle Länder, sichtet die mit dem Chatbot geführten Dialoge und trainiert ihn bei Bedarf nach. Die Frage-Antwort-Paare werden durch eine länderoffene Fachgruppe erstellt.

Zu b)

Die im Steuerchatbot enthaltenen Dialoge werden durch das zentrale Redaktionsteam in Zusammenarbeit mit den Ländern laufend überwacht und an die aktuelle Rechtslage angepasst [siehe auch Ausführungen zu Teilfrage a)].

2. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden vor der Veröffentlichung durchgeführt?
 - a) Wurden realitätsnahe Tests mit typischen Bürgeranfragen durchgeführt?
 - b) Welche Datenschutzmaßnahmen wurden implementiert, um sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten verarbeitet oder gespeichert werden?

Zu a)

Der Steuerchatbot wurde auf Basis von Erfahrungswerten einer bereits zuvor für die Grundsteuerreform bereitgestellten Softwarelösung entwickelt. In der Entwicklungsphase fand ein enger Austausch mit Servicestellen von Finanzämtern statt. Hierbei wurden die Erfahrungen dieser Stellen eingebunden.

Zu b)

Vor Nutzung des Steuerchatbots ist eine Zustimmung bzw. Einwilligung zu den Nutzungsbedingungen notwendig. Diese weisen darauf hin, dass der Steuerchatbot auf Technologien dritter Anbieter außerhalb der Steuerverwaltung basiert und diese damit Zugriff auf die im Chatverlauf eingegebenen Daten haben.

Die Nutzenden werden darauf hingewiesen, dass Daten wie z. B. Name, Alter oder Steuer-/ID-Nummer zur Wahrung des persönlichen Datenschutzes nicht eingegeben werden sollen.

Darüber hinaus wird auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite des Steuerchatbots verwiesen. Sonstige personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Bei der Übertragung der Daten erfolgt eine Verschlüsselung.

3. Warum funktioniert die angekündigte Mehrsprachigkeit (Englisch und Französisch) aktuell nicht, obwohl dies in der offiziellen Pressemitteilung versprochen wurde?
Welche konkreten technischen Probleme oder Einschränkungen liegen derzeit vor?

Die mehrsprachige Abfragefunktion steht zur Verfügung und kann genutzt werden. Im oberen rechten Bereich des Steuerchatbots hat der Nutzende die Möglichkeit, die gewünschte Sprache auszuwählen. Anschließend kann in der Eingabeleiste eine Nachricht formuliert werden.

4. Wie hoch waren die einmaligen Entwicklungs- und Implementierungskosten?
 - a) Mit welchen laufenden Betriebskosten rechnet das Finanzministerium?
 - b) Welches Unternehmen bzw. welcher Anbieter wurde mit der Entwicklung beauftragt?

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern entstanden und entstehen keine zusätzlichen Kosten zur Entwicklung des Steuerchatbots. Sie sind durch den Beitrag, der ohnehin für KONSENS zu entrichten ist, gedeckt (siehe auch Ausführungen zu Frage 1).

5. Welche Systeme zur Leistungskontrolle, Fehleranalyse und Nutzerfeedback wurden implementiert?
Wie wird gewährleistet, dass der Chatbot kontinuierlich verbessert wird?

Die mit dem Steuerchatbot geführte Konversation wird in Form von Konversationsdaten in einem von der IBM Deutschland GmbH betriebenen Cloudsystem 30 Tage verschlüsselt vorgehalten. Diese Speicherung dient der Analyse der Chatverläufe zur Verbesserung der Antwortqualität des Chatbots.

Das Redaktionsteam überprüft wiederkehrend mögliche Verbesserungen des Chatbots. Zum Abschluss eines Dialogs steht den Nutzenden eine Schaltfläche zur Abgabe eines Feedbacks zur Verfügung.

6. Welche Verbesserungen sind in naher Zukunft geplant?
 - a) Gibt es bereits Zeitpläne für die Behebung der derzeitigen Funktionsprobleme?
 - b) Plant die Landesregierung eine Notfallstrategie, falls sich der Chatbot weiterhin als unzuverlässig erweist?

Die im Steuerchatbot enthaltenen Dialoge werden durch das zentrale Redaktionsteam in Zusammenarbeit mit den Ländern laufend überwacht und nachtrainiert [siehe auch Ausführungen zu Frage 1 a)]. Aktuell befindet sich der Steuerchatbot noch in der Aufbauphase. Fortlaufend wird geprüft, ob neue technische Lösungen eingesetzt werden können.

7. Wurde bei der Entwicklung des Chatbots die kommende europäische KI-Verordnung berücksichtigt?
Welche Maßnahmen wurden getroffen, um langfristige Compliance sicherzustellen?

Im Vorhaben KONSENS werden alle rechtlichen Vorgaben bei der Entwicklung von IT-Verfahren berücksichtigt, so auch beim Steuerchatbot.